

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Eing.: 12. Juni 2009	
Nr.:	Anl.:

79d 22.11

i.v. f. 12.6.

 Stadt Kronberg Zentralregister	
Eing.: 12. JUNI 2009	
Gesch.-Z.:	III-79d 22.11
Anl.:	✓
Dok.-Nr.:	2009-45616

Stadtverwaltung · Katharinenstraße 7 · 61476 Kronberg im Taunus

Hessisches Ministerium für Umwelt,
Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ref. III 1
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden



Der Magistrat

Bearbeiter/in Herr Schäfer
 Amt 67 - Umweltamt
 Telefon 06173 / 703-2671
 Telefax 06173 / 703-2902
 e-mail b_schaefer@kronberg.de

Ihre Zeichen
 Ihre Nachricht vom
 Unser Zeichen 67/S
 Datum 8. Juni 2009

Verwaltungsgebäude Außenstelle
 Straße Westerbachstraße 13
 Telefon 06173 / 703-0
 Telefax 06173 / 703-200
 e-mail rathaus@kronberg.de
 Internet www.kronberg.de

➤ **Stellungnahme zur Wasserrahmenrichtlinie**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nach Prüfung des umfangreichen Karten- und Informationsmaterials auf Ihrer Website, geben wir unsere grundsätzliche Bereitschaft zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zu erkennen. Die unten aufgeführten Einschränkungen für einzelne Gewässerabschnitte sind jedoch zu berücksichtigen. Weiterhin weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Maßnahmen nur bei einer ausreichenden finanziellen Beteiligung des Landes realisiert werden können. Erst nach Bereitstellung dieser Mittel in bekannten Größenordnungen zwischen 65 und 85 % der Gesamtkosten, kann ein Einstieg in diesen Maßnahmenkomplex erfolgen.

Anmerkungen und Einschränkungen zu den Maßnahmen:

Schwalbach DEHE 248982.1

- Der für den Rentbach (Gewässerkennung 24898214) angegebene Gewässerabschnitt mit den Maßnahmezielen Entwicklung naturnaher Strukturen und die Bereitstellung von Flächen wurde bereits in Angriff genommen. Eine Planerstellung ist beauftragt. Das Ziel ist die Verlegung des Baches in sein ursprüngliches Bett. Nach der Planerstellung, wird vorbehaltlich einer Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung, eine Planfeststellung und ein Flurneuerungsverfahren folgen. Zur Weiterverfolgung dieser Sanierung wird eine anteilige Finanzierung durch das Land eine ausschlaggebende Rolle bei der Entscheidungsfindung sein.
- Der Rentbach zwischen Opel-Zoo und Talstraße ist in den Maßnahmekatalog aufzunehmen, da auch hier Strukturdefizite vorhanden sind.
- Die für den Bereich Hollerbornbach (Gewässerkennung 24898212) vorzusehende Beseitigung einer Verrohrung im

Kronthal und eine naturnahe Gestaltung wurden bereits umgesetzt.

Oberer Westerbach (DEHE 24896.2)

- Die Bereitstellung von Flächen am Schönberger Bach (Gewässerkennung 24896) vom Gelände des MTV bis zur Straße Am Brühl, entlang des Golfplatzes ist nicht umsetzbar. Der Erwerb von Flächen zur Herstellung einer breiten Gewässerparzelle ist zwischen Villengrundstücken und Golfplatz zu teuer. Der Bodenrichtwert der angrenzenden Bebauung liegt bei € 700,-- pro m².
- Die Beseitigung eines Aufstieghindernisses (In der Plandarstellung zweites Kreuz von oben) ist bereits umgesetzt.
- Dem Flächenerwerb im weiteren Verlauf, kann nicht grundsätzlich zugestimmt werden. Im südlichen Bereich des oberen Westerbaches zwischen Oberhöchstädter Straße und Gemarkungsgrenze Eschborn, kann lediglich eine Prüfung zugesagt werden. Da es sich um zahlreiche Eigentümer handelt, wird voraussichtlich eine Flurneuordnung, einschließlich einer Planfeststellung oder die Erstellung eines Bebauungsplan notwendig werden. Ähnliches gilt für den gesamten Bereich des Unteren Westerbaches, Hohwiesenbach (Gewässerkennung 248962) in der Gemarkung Kronberg.#

Mit freundlichen Grüßen



Klaus E. Temmen
Bürgermeister